

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 14 (1896)

Artikel: Umfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

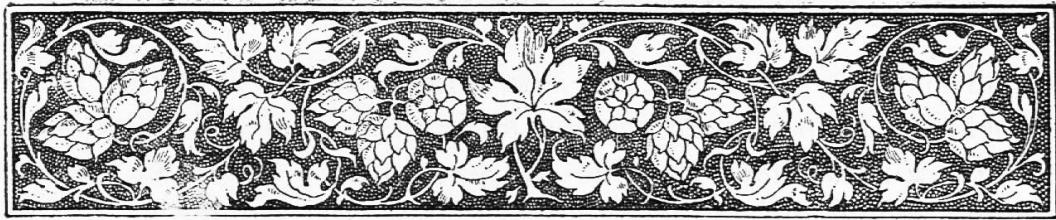
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Umfrage.

Von der *Konferenz Herrschaft-V Dörfer* ging uns Ende Februar folgendes Schreiben zu:

„Die Lehrerkonferenz Herrschaft-V Dörfer hat unterm 5. Dezember 1895 auf ein Referat des Herrn Redaktor Marty, den neu aufgestellten Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden betreffend, beschlossen:

1. sei der Hochlöbliche Kleine Rat ersucht, das 1894 ausgesprochene Obligatorium für den neuen Lehrplan bis zum Erscheinen der bezüglichen Lehrmittel aufzuheben.

2. Der Lehrplan ist als Umfrage pro 1896/97 von sämtlichen Lehrerkonferenzen in Bezug auf Stoffmenge und Gliederung derselben zu prüfen.

Das Resultat der bezüglichen Verhandlungen ist an den Vorstand des kantonalen Lehrervereins einzusenden.

3. Nach Eingang obiger Konferenzantworten soll eine Kommission aus erfahrenen Schulmännern der verschiedenen pädagogischen Richtungen den gegenwärtigen Lehrplan einer Revision unterziehen und dabei die Anschauungen der Konferenzen berücksichtigen.“

Für uns kommt bloss der 2. Punkt der Petition in Betracht. Nach diesem soll der kantonale Lehrplan neuerdings in Umfrage gesetzt werden. Der Vorstand entspricht hiermit diesem Wunsche, hält es aber für seine Pflicht, gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass der Zeitpunkt für eine Reformbewegung in Lehrplanangelegenheiten möglichst ungünstig gewählt ist, und dass man sich deshalb lieber zu einem andern Vorgehen entschliessen sollte.

Wie die Konferenz Untertasna-Remüs richtig erkannt hat, lässt sich erst dann ein vollständig zutreffendes Urteil über den Lehrplan fällen, wenn man es in allen Klassen der Volkschule mit Schülern zu thun hat, die von unten auf nach diesem Plane unterrichtet worden sind. Zum mindesten sollten die Schüler der obern Klassen die Stoffe vom dritten Schuljahre an, weil da der Realunterricht schon mehr in den Vordergrund tritt, beherrschen. Solange in Oberschulen ganze Klassen sitzen, die manche Stoffe, welche der Lehrplan den mittlern Schuljahren zuweist, und deren Kenntnis die notwendige Voraussetzung für Gegenstände der obern Klassen bildet, nicht kennen, ist natürlich die Erreichung des Ziels in diesen sehr erschwert. Erst wenn man bis ins VIII. Schuljahr hinein auf allen Stufen mit der Beherrschung der für die untern und mittlern Klassen oder doch wenigstens für die letztern als obligatorisch bezeichneten Stoffe rechnen kann, lässt sich richtig beurteilen, ob und wo die Stoffmenge zu gross ist, wo Stoffe nach unten oder oben zu versetzen sind etc. Die Gewinnung eines sichern Urteils ist übrigens noch an eine andere Bedingung geknüpft, an das Vorhandensein und den Gebrauch der Lesebücher, die mit dem Lehrplan in Einklang stehen. Die Durcharbeitung der vorgeschriebenen Stoffe muss durch die neuen Lesebücher, die sich streng nach dem Lehrplan richten, wesentlich erleichtert werden. Das sieht jedermann ohne weitere Begründung ein, und die Unterlehrer, die letzten Winter das I. und II. Lesebuch schon brauchten, haben es erfahren.

Zwei Umstände sprechen also deutlich dafür, dass mit der Revision des Lehrplans noch einige Jahre gewartet werden muss, wenn man im Ernste etwas Besseres und Vollkommeneres und nicht nur etwas, das den Liebhabereien dieses oder jenes Lehrers mehr entspricht, zustande bringen will: einmal die Thatsache, dass es in den obern Schuljahren für manche Stoffe noch an den nötigen Voraussetzungen fehlt, die die untern und mittlern Klassen zu schaffen haben, und zum andern, dass die Lesebücher für jene Stufen noch nicht erschienen sind.

Es kommt aber noch ein Drittes hinzu. Für die ersten vier Schuljahre deutscher Schulen sind schon staatliche Lesebücher nach dem Lehrplan ausgearbeitet worden und im Druck erschienen. Die Pläne für die folgenden vier Lesebücher, die ebenfalls dem Lehrplan entsprechen, sind schon aufgestellt und von dem Hochlöbl. Kleinen Rate gutgeheissen worden. Die Manuskripte

für das V. und VI. Lesebuch liegen fast vollständig zur Prüfung durch die zuständigen Behörden bereit. Wir werden also voraussichtlich im Verlaufe von zwei Jahren für die deutschen Schulen dem Lehrplan entsprechende Lesebücher für alle Schulstufen haben, und diejenigen in den übrigen Landessprachen werden ebenfalls nicht lange auf sich warten lassen. Übrigens wird man wohl in manchen romanischen Schulen in den obersten Klassen auch die deutschen Ausgaben benutzen. Was hätte da gegenwärtig eine Revision des Lehrplans für einen Zweck? Sie könnte sich höchstens auf die Menge des Stoffes, nicht aber auf dessen Gliederung beziehen. Oder erwartet man etwa, der Staat würde auf Grund des revidierten Lehrplans sofort neue Lesebücher schaffen und die alten einstampfen lassen? Es ist klar, dass eine Revision, wenn eine solche überhaupt nötig wird, erst vor einer Neuauflage der Lesebücher von praktischem Werte sein kann. Es können dann nötigenfalls Lehrplan und Lesebücher gleichzeitig verbessert werden.

Ein Ausweg bestände freilich darin, dass man die Herausgabe weiterer Lehrmittel bis nach der definitiven Bereinigung des Lehrplans sistierte. Damit würden aber die meisten Lehrer noch weniger einverstanden sein. Allerorten wird immer lauter nach den Lesebüchern gerufen. Nach der Ansicht einiger hätten sie sogar vor dem Lehrplan herausgegeben werden oder doch gleichzeitig mit ihm zur Welt kommen sollen. Ein Aufschub in dieser Richtung würde also gerade von der Lehrerschaft jedenfalls am übelsten empfunden und dürfte auch kaum zum Wohle der Schule dienen.

Unter gerechter Würdigung aller dieser Thatsachen ist der Vorstand zu der Überzeugung gekommen, dass das Erscheinen und die Prüfung sämtlicher Lesebücher abzuwarten ist, bis der Lehrplan revidiert werden kann. Natürlich ist es nötig, dass mit dem Lehrplan für die untern Klassen und den entsprechenden Lesebüchern sofort begonnen und dann von Jahr zu Jahr zu höhern Stufen fortgeschritten werde, so dass in drei bis vier Jahren die Wünsche der Lehrerschaft für alle Klassen eingereicht sein können.

Die Umfrage lautet also:

Die Lehrer prüfen der Reihe nach die erscheinenden Lesebücher samt den entsprechenden Teilen des Lehrplans, zuerst in der Schulstube, dann in den Konferenzen.

Dem Schuljahr 1896/97 fällt demnach die Besprechung des I. und II. Lesebuchs, dem Schuljahr 1897/98 die des III. und IV. Lesebuchs und des bezüglichen Lehrplans zu u. s. f. Jedes Frühjahr sind die Abänderungsvorschläge dem Vorstand einzusenden, damit sie bei allfälligen Neuauflagen der Bücher thunlichst berücksichtigt werden können. Der Lehrplan wird nach der Revision sämtlicher Lesebücher mit diesen in Einklang gesetzt. Die Besprechungen in den Konferenzen sollten erst gegen Schluss der Schule erfolgen, damit die Prüfungszeit in der Praxis zwei Schuljahre umfasst und nicht bloss eines.

Wir hoffen, dass die Mehrheit der Konferenzen nach gewissenhafter Prüfung der angegebenen Gründe unsern Standpunkt als richtig anerkennen und eine allfällige Reform des Lehrplans auf dem bezeichneten Wege billigen werde. Wir erwarten sogar, dass auch die Majorität der petitionierenden Konferenz Herrschaft-V Dörfer mit uns einverstanden ist. Der Inspektor dieses Bezirks schreibt nämlich in seinem Berichte:

„Die Stellungnahme der Konferenz Herrschaft-V Dörfer ist nicht zu billigen, und handelt es sich für die Konferenzen gegenwärtig mehr darum, Mittel und Wege zu besprechen, wie dem Lehrplan, der ein freundlicher und willkommener Wegleiter für Lehrer und Schulen ist, am besten nachgekommen werden kann, als demselben überhaupt Opposition zu machen. Es scheint dieser Sturm auch mehr auf die Konferenzverhandlungen lokalisiert gewesen zu sein. Bei den einzelnen Lehrern in ihrer praktischen Thätigkeit habe ich nirgends derartige Antipathie wahrgenommen, im Gegenteil gefunden, dass der Lehrplan, soweit möglich, zur Richtschnur genommen und bestmöglich befolgt wird.“

Sollte, gegen unsere Erwartung, der Anregung der Konferenz Herrschaft-V Dörfer durch die übrigen Konferenzen in der von dieser gewünschten Form Folge gegeben werden, so glauben wir, dass die erwarteten praktischen Resultate doch kaum sofort eintreten dürften. Aus den schon entwickelten Gründen werden weder Erziehungsdepartement, noch Regierungsrat geneigt sein, die ändernde Hand an den Lehrplan zu legen, solange er nicht gründlich erprobt werden konnte, und wenn auch eine grosse Zahl Konferenzen dies wünschen sollten. Zeigt sich dagegen nach reiflicher Prüfung in der Praxis, dass der Lehrplan wesentliche Mängel besitzt und einer Änderung bedarf, so erklären sich gewiss auch unsere Oberbehörden ohne weitern Druck dazu bereit. Übrigens

wird sich bis nach dem Erscheinen der erforderlichen Lehrmittel jedenfalls kein Lehrer über zu harte und ungerechte Behandlung weder von seiten der Herren Inspektoren, noch des Herrn Erziehungschefs zu beklagen haben, wenn er auch diesen oder jenen obligatorischen Stoff nicht behandelte. Auch ist ja den Lehrern hinsichtlich der Behandlung des Stoffes volle Freiheit gelassen. Von einem Aufdrängen einer neuen Methode kann also gar keine Rede sein.

